



Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen der Familienfreizeit vom 25.09.2026 bis 27.09.2026 im Biologiezentrum Bustedt.

1. Die Familienfreizeit ist für Eltern und ihre minderjährigen Kinder bestimmt. Ausnahmen gelten für externe Kursleiter.
2. **Außerhalb der Kurse liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Sofern das Kind an keinem Kurs teilnimmt, muss es vom eigenen Elternteil außerhalb des Eltern-Seminars beaufsichtigt werden.**
3. **Teilnahmebeiträge für Mitglieder:**
 - Erwachsene: 140,- €/ Kinder und Jugendliche: 95,- €
 - 2. Geschwisterkind: 75,- €/ 3. Geschwisterkind: 60,- €
4. **Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen.** Es besteht die Möglichkeit, die Bettwäsche **zum Preis von 12,00 € pro Set vor Ort auszuleihen.**
5. **Verpflegung** erfolgt von Freitagabend (Abendbrot) bis Sonntag (Mittagessen).
 - Besonderheiten der Verpflegung sollen bei der Anmeldung angegeben werden. Wir klären im Vorfeld mit der Küche ab, welche Besonderheiten berücksichtigt werden können. Vegane Mahlzeiten sind nicht möglich.
 - Am Nachmittag: Tee/Kaffee/Kekse/Obst
 - Getränke: stilles Wasser und Wasser mit Kohlensäure werden gestellt.
 - **Bitte für die Kinder eigene Trinkflaschen zum Befüllen mitbringen.**
 - Eigene Getränke sowie Knabbereien dürfen gerne mitgebracht werden.
 - Frühstück: 8:00 – 9:00 Uhr / Abreisetag: 8:30 – 9:30 Uhr.
 - Mittagessen: 12:30 – 13:30 Uhr/ Abreisetag: 12:00 – 13:00 Uhr.
 - Abendessen: 18:00 – 19:00 Uhr.
6. **Die Anmeldung** erfolgt über die Plattform Doo. Dort werden nur die Daten abgefragt, die zwingend für die Planung benötigt werden. Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung. Da die Plätze auf 50 Teilnehmende begrenzt sind, behält sich der Verein vor, eine Auswahl der Teilnehmenden zu treffen. **Nach Anmeldeschluss am 17.07.26 erhalten Sie eine Zusage oder Absage. Die Rechnung wird im Anschluss versendet.** Mit der Anmeldung zur Freizeit akzeptieren Sie diese Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen.
7. **Wir wollen möglichst vielen Interessierten die Teilnahme ermöglichen.** In der Regel erhält jede Familie ein eigenes Zimmer. Es wäre toll, wenn sich „kleine“ Familien (2 Personen) bereit erklären, ein Zimmer mit einer anderen Familie zu teilen.
8. **Die Unterbringung** erfolgt im Bettenhaus in **4, 5 oder 6-Bett Zimmer mit Dusche und WC.** Die Ausstattung ist einfach. Die Zimmer müssen bei der Abreise besenrein sein.



9. **Ab Zahlungseingang ist die Teilnahme verbindlich.** Die Teilnahmepreise sind sehr knapp kalkuliert **und von der DGhK OWL e.V. subventioniert.** Es gelten daher bei Rücktritt folgende **Stornogebühren:**
- bis zu 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 50% vom Teilnahmepreis
 - bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 80% vom Teilnahmepreis
 - danach 100% vom Teilnahmepreis
 - werden geeignete Ersatzteilnehmer*innen gefunden, entfallen die Stornogebühren. Bei vorzeitiger Abreise können keine Teilnahmebeiträge erstattet werden.

Eine Reiserücktrittversicherung wird ausdrücklich empfohlen!

10. Die Hausordnung des Hauses Biologiezentrum Gut Bustedt ist einzuhalten. Diese wird bei der Anreise vorgelegt oder vorgelesen. Terrarien und Aquarien dürfen nicht geöffnet werden.
11. Für Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
12. Eine gesonderte Versicherung für die Teilnehmenden bei der Veranstaltung wird nicht abgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
13. Für die von Teilnehmenden verursachten Schäden, sowie für Schäden, die den Teilnehmenden entstehen, muss der Verursacher selbst aufkommen. Es empfiehlt sich eine **private Haftpflichtversicherung.**
14. Teilnehmende, die der Veranstaltung verwiesen werden oder aus eigenen Gründen die Freizeit früher verlassen, haben keinen Anspruch auf die Erstattung der Kosten.
15. Zustandekommen der Veranstaltung:
- Sollte die Familienfreizeit aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen (Epidemien oder weitere) oder aus anderen, von uns nicht zu beeinflussbaren Gründen, nicht stattfinden können, kann sie auch kurzfristig abgesagt werden. Bis dahin gezahlte Beiträge werden selbstverständlich zurückerstattet.
16. Salvatorische Klausel:
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.